



Studioordnung

- §1 Zweck des WM-Studios ist gemeinsam Spaß zu haben und Fußballspiele zu genießen.
- §2 Der Genuss von Alkohol in jeglicher Form ist ausdrücklich erwünscht!
- §3 Gäste sind jederzeit gern gesehen und herzlich willkommen – weibliche gerner.
- §4 Die Bierzapfanlage muss während eines Fußballspiels jederzeit mit frischem kühlem „Haller Edel Pils“ gefüllt sein.
- §5 Weibliche Gäste haben sich während der Dauer eines Spiels mit Kommentaren wie: „Wer sind die Gelben?“, „Was ist Abseits?“, oder „Trink doch nicht so viel!“ zurückzuhalten!
- §6 Während der Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland ist es Pflicht aufzustehen und voller Inbrunst mitzusingen!
- §7 Ein Auftauchen in Fankleidung des Gegners einer deutschen Mannschaft wird nur geduldet, wenn diese Person Wurzeln dieser Nation hat und in der Lage ist, deren Hymne komplett mitzusingen! Bei nicht Einhaltung wird ein Studioverweis aus reiner Sicherheit gegenüber der Person unumgänglich!
- §8 Sollte es einem Anwesendem gelingen, einen respektablen Rülpsen von sich zu lassen, so ist dieser mit Applaus zu würdigen.
- §9 Während eines Deutschlandspiels ist jegliche Nahrungsaufnahme im WM-Studio strengstens untersagt. Fingerfood ist genehmigt.
- §10 Beim Fasswechsel hat jeder unaufgefordert, unter Einsatz seines Lebens, die WM-Studio Mitglieder zu unterstützen!